



opera laiblin
junge oper unter dem schönberg

Beitragsordnung

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 26. März 2023.

§ 1 Jahresbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro.

§ 2 Ehrenmitglieder

(1) Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit. Die Befreiung beginnt in dem auf die Ernennung folgenden Jahr.

(2) Wird einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft aberkannt, sind Mitgliedsbeiträge erst dann zu erheben, wenn das Ehrenmitglied einmalig die Möglichkeit zum fristgerechten Vereinsaustritt hatte.

Anlage 1: Auszug aus der Satzung (Fassung vom 14. November 2021):

§ 6 Mitgliedsbeiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge im Voraus erhoben. Der Jahresbeitrag ist für das laufende Jahr bis zum 31. Januar zu entrichten; für das Jahr des Vereinseintritts bis zum 31. Januar des Folgejahres. Wird ein Mitglied im letzten Quartal eines Jahres in den Verein aufgenommen, ist für dieses Jahr nur der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Der Vereinsrat kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag einer Ratenzahlung zustimmen.

(2) Die Höhe der Jahresbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

(3) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.